

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025

Zu TOP: 9.1

Klage gegen die Beanstandung des OB zum Beschluss 2025-VIII-01-0075 aus der 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025

Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: AN 0019/2025

Herr Quintana Schmidt begründet den vorliegenden Antrag. Er bezweifelt die Begründung des Oberbürgermeisters zum Widerspruch und zur Beanstandung. Den darin enthaltenen Verweis zum „2+4-Vertrag“, wonach die Stationierung von Atomwaffen auf dem Gebiet der „neuen“ Bundesländer ausgeschlossen sei, stellt er in Frage.

Darüber hinaus bestehe aus seiner Sicht ein örtlicher Bezug. Herr Quintana Schmidt wirbt dafür, eine Klärung der Angelegenheit durch die Rechtsprechung herbeizuführen.

Herr Haack schließt sich für die miteinreichende Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Ausführungen von Herrn Quintana Schmidt an und wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Rybka, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Antrag nicht gefolgt werde. Der Antrag verfolge ein hehres Ziel, gleichwohl verweist er auf die haushalterische Lage der Hansestadt Stralsund und die mit dem Rechtsstreit zweier Organe der Hansestadt Stralsund gebundenen Mittel.

Herr Suhr gibt die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum Antrag wieder. Die Beanstandung sei zurecht erfolgt. Er bestätigt das zuvor geäußerte Argument der schwierigen Haushaltslage.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0019/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters zum Beschluss 2025-VIII-01-0075 aus der 1. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025 wird das Rechtsmittel der Klage gewählt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, die Klage form - und fristgerecht beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 18489 Greifswald einzureichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2025-VIII-02-0095

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025